

GFFU Startup Wettbewerb 2022

(Richtlinien und Vergabeentscheidung)

Die Gesellschaft von Freunden und Förderern der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e.V. (**GFFU**) vergibt ein jährliches Stipendium zu Gunsten eines herausragenden Geschäftskonzeptes, das dem Stipendiaten oder der Stipendiatin die Überführung des Geschäftskonzeptes in das Anwendungsstadium ermöglichen soll.

I. Richtlinien

1. Stipendium

Das Stipendium richtet sich an Studierende, Absolvent/innen, Mitarbeiter/innen der HHU, der An-Institute und des Universitätsklinikums Düsseldorf sowie an ehemalige Angehörige der HHU (**Bewerber/in**). Voraussetzung für die Teilnahme ehemaliger Angehöriger ist ein erfolgreicher Abschluss an der HHU, z.B. Bachelor-/ Masterabschluss, Staatsexamen, Promotion oder Habilitation. Einzel- und Teambewerbungen sind möglich.

Gefördert wird ein/e Bewerber/in oder eine zusammenarbeitende Gruppe von Bewerbern/Bewerberinnen mit einem besonders innovativen und selbst erarbeiteten Geschäftskonzept, dessen inhaltliche Ausarbeitung und Umsetzungsfähigkeit in besonderem Maße überzeugen. Die Vergabeentscheidung trifft eine Jury, die sich aus sechs Mitgliedern des Vorstandes der GFFU sowie drei externen Mitgliedern zusammensetzt.

Fällt die Vergabeentscheidung nicht auf einen einzelnen Bewerber oder eine einzelne Bewerberin, so wird das Gesamtstipendium unter den Mitgliedern des gewinnenden Bewerbungsteams aufgeteilt. Die Förderdauer beträgt ein Jahr.

Das Stipendium wird seit dem Jahr 2017 vergeben. Die GFFU behält sich die künftige Vergabe sowie eine jederzeitige Entscheidung zur Aussetzung des Stipendiums vor.

2. Art und Dauer der Förderung

Das Stipendium ist mit **50.000 €** dotiert und wird auf Basis einer Zuwendungsvereinbarung geleistet. Das Stipendium dient

1. in erster Linie der Deckung des Lebensunterhaltes im ersten Jahr der Umsetzung des Gründungskonzeptes sowie
2. der (teilweisen) Deckung von Sach-, Fortbildungs-, Umsetzungsaufwendungen oder ähnlichen Auslagen in diesem Zeitraum.

Die Fördersumme wird in 12 gleichen Monatsraten beglichen. Sollte sich das geförderte Projekt über einen Zeitraum von 4 Monaten nicht wie geplant entwickeln oder stellen der/die Geförderte/die Geförderten und die Förderer übereinstimmend fest, dass sich das Projekt vorübergehend oder in Gänze nicht realisieren lässt, kann der Vorstand der GFFU entscheiden, die Zahlung der Monatsraten zu unterbrechen bzw. ganz einzustellen. Spätestens nach Ablauf des zweiten Kalenderjahres nach Vergabe des Stipendiums wird die Förderung eingestellt. Bis dahin nicht ausgezahlte Fördermittel verfallen.

3. Auswahlverfahren

Der GFFU Startup Wettbewerb beginnt am 4. April 2022. Jeder Bewerber/jede Bewerberin kann seine/ihre Idee bzw. sein/ihr Konzept bis zum **13. Juni 2022** einreichen.

Die Bewerbungen sind **ausschließlich elektronisch** einzureichen unter:

info@unifreunde-duesseldorf.de

Das eingereichte Geschäftskonzept soll u.a. anhand einer Markt- und Wettbewerbsbetrachtung, einer konkreten Organisations- und Teambeschreibung sowie einer Finanzplanung (inkl. Gewinn- und Verlustrechnung und Cashflow-Planung) schriftlich dargelegt werden. Das Geschäftskonzept soll hierbei einen Umfang von ca. 10 Textseiten und die Finanzplanung einen Umfang von ca. 5-8 Text- und Tabellenseiten umfassen.

Die Jury trifft aus den eingegangenen Bewerbungen eine freie Vorauswahl und lädt die vorausgewählten Bewerber/Bewerberinnen oder Bewerbungsteams am **11. Juli 2022** zu einer persönlichen Präsentation (Pitch) vor der Jury ein. Diese betreffenden Bewerber/Bewerberinnen/Bewerbungsteams werden vorab durch ein individuelles Coaching auf den Termin vorbereitet. Aus den persönlich präsentierten Geschäftskonzepten wird das Gewinnerkonzept ermittelt.

Die Preisverleihung und Stipendienvergabe findet am **18. Oktober 2022** statt.

Danach schließt der Vorstand der GFFU mit dem Gewinner, der Gewinnerin oder dem Gewinnerteam eine Zuwendungsvereinbarung ab.

Die gleichzeitige Teilnahme am HHU Ideenwettbewerb und am GFFU Startup Wettbewerb ist **ausgeschlossen**.

4. Hinweise

- Das Stipendium verpflichtet nicht zur Erbringung von Gegenleistungen gegenüber der HHU, dem UKD oder der GFFU.
- Das Stipendium begründet kein Arbeits- oder Dienstverhältnis und stellt kein Arbeitsentgelt im Sinne des SGB dar. Es sind keine Sozialversicherungsbeiträge abzuführen. Der Stipendiat/die Stipendiatin/das Stipendiatenteam muss für eine Krankenversicherung selber Sorge tragen.
- Das Stipendium ist Einkommen im Sinne des Einkommensteuergesetzes und vom Stipendiaten, der Stipendiatin oder dem Stipendiatenteam nach den individuellen Voraussetzungen zu versteuern.
- Die GFFU ist unaufgefordert in Kenntnis zu setzen, wenn die Umsetzung des geförderten Geschäftskonzeptes nicht weiter betrieben oder das hierauf gerichtete Betreiben eingestellt wird. Das Stipendium und die damit verbundene Zahlung von Zuwendungen können in diesem Fall vorzeitig durch Entscheidung des GFFU-Vorstandes eingestellt werden.
- Die Zuwendungen des Stipendiums dürfen nicht für Zwecke außerhalb des Stipendiums verwendet werden, z.B. für die Gründung des Unternehmens selbst oder die Finanzierung eines schon bestehenden Unternehmens.

Die Daten und Geschäftskonzepte werden ausschließlich der Jury zur Verfügung gestellt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Jurymitglieder verpflichten sich, die ihnen zur Verfügung gestellten Daten und Wettbewerbsbeiträge ausschließlich für ihre Aufgaben bei der Durchführung des Wettbewerbs zu nutzen und vertraulich zu behandeln. Der Gewinner, die Gewinnerin oder das Gewinnerteam wird im Rahmen der Preisverleihung sowie auf der Website der GFFU bekanntgegeben. Veröffentlichungen zu den Inhalten des geförderten Beitrags erfolgen nur im Einvernehmen mit dem Gewinner, der Gewinnerin oder dem Gewinnerteam.

- Der Gewinner, die Gewinnerin oder das Gewinnerteam verpflichtet sich, sechs Monate nach Beginn des Stipendiums sowie innerhalb von drei Monaten nach dem durch das Stipendium geförderten Jahr jeweils einen Bericht (ca. drei Seiten) über das geförderte Geschäftskonzept abzugeben.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Stipendiums. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

II. Vergabeentscheidung

Die Jury entscheidet über die Vergabe des Stipendiums an einen oder eine der in die Auswahl genommenen Bewerber/innen oder an ein Werberteam durch ein Abstimmungssystem.

Hierbei können pro Idee in den Kategorien

- a. konzeptionelle Ausarbeitung (ca. zehn Seiten),
- b. Darstellungen zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit/Finanzplanung (ca. 5-8 Seiten) und
- c. Gesamtpräsentation der Idee (Vortrag/Präsentation ca. 1 Stunde)

jeweils 1 bis 5 Punkte vergeben werden. Die vergebenen Punkte werden den Kategorien a. und b. mit jeweils 40 % und in der Kategorie c. mit 20 % gewichtet. Die Stipendienvergabe erfolgt an den Bewerber, die Bewerberin oder das Werberteam mit der insgesamt höchsten Gesamtpunktzahl.

Erreichen zwei oder mehr Bewerber/innen oder Werberteams dieselbe Punktzahl, so wird eine Wahlentscheidung herbeigeführt. Im Wahlverfahren hat jedes Mitglied der Jury eine Stimme. Der Bewerber, die Bewerberin oder das Werberteam, der/die/das die meisten Stimmen für sich erzielt, erhält das Stipendium.
